

HELMUT BOCK

Wie aktuell ist Maximilien Robespierre?

Am Anfang der Großen Revolution der Franzosen tönnten Schallmellen des inneren und äußeren Friedens – nicht die Alarmtrommeln des Bürger- und Staatenkrieges. Die Abgeordneten des Dritten Standes, die mit dem Ballhauschwur, eine Verfassung des Königreiches auszuarbeiten zu wollen, auf unmißverständliche Weise als Nationalversammlung auftraten, trotzten dem Auflösungsbeehl Ludwigs XVI. lediglich mit der Rhetorik des Grafen Mirabeau. Man stehe hier durch den Willen des Volkes von Frankreich: »Nur vor der Gewalt der Bajonette werden wir vom Platze weichen!« Sie erstrebten einen landesweiten Konsens für Reformen, damit die Monarchie künftighin »auf festen Grundlagen ruhen« möge.

Diese Juristen und Beamten, Kaufleute und Bankiers, Industriellen und Grundbesitzer, Schriftsteller und Gelehrten – die Majorität unter den gewählten, mit liberalen Adligen und Klerikern koalierenden Bürgern – fanden ihren aktuellen Wählerauftrag in den Cahiers des Tiers État, den Beschwerdeheften des Dritten Standes, mit sichtlichem Interesse gegen den Absolutismus des Königtums und die Privilegien des Adels formuliert. Darüber hinaus sahen sie sich durch die geistige Wegbereitung einer bereits verstorbenen Generation in die Pflicht genommen: Schüler der Enzyklopädie Diderots und d’Alemberts, Verfechter der hinterlassenen Vernunftgründe Montesquieus, Voltaires oder gar Rousseaus, wollten sie jetzt die konkrete Erneuerung von Staat und Gesellschaft auf friedlichem Wege vollziehen und auch so rasch wie möglich zu Ende bringen. Bastillesturm und Bauernrevolten lagen außerhalb ihres Wunschdenkens und geistigen Horizonts. Sie wußten in ihrer geschichtlichen Sternstunde und augenblicklichen Kurzsichtigkeit nicht, daß diese Erneuerung, die nach den frühen Umwälzungen in Deutschland und den Niederlanden im 16., nach der reiferen Revolution Englands im 17. Jahrhundert die vierte Erhebung des Bürgertums gegen das Feudalregime Europas war, noch ein anderes sein würde: jene erste und Große Revolution, in der die Rebellionen des Volkes unter der Führung wechselnder bürgerlicher Fraktionen die Macht des Adels und des Klerus radikal zerstören würden.

Jedoch hatten sie über den Pamphleten und Lesebüchern der Lumières begriffen, daß nach den ungeschriebenen Gesetzen der Natur alle Menschen als ursprünglich »gleich« gelten mußten. Sie waren daher im Namen des Naturrechts, das endlich durch die menschliche Vernunft in ein moralisches System gebracht schien,

Helmut Bock - Jg. 1928,
Prof. Dr. phil. habil., Politik-
und Kulturhistoriker, Berlin.
Publikationen u.a.:
Aufbruch in die Bürgerwelt.
Lebensbilder aus Vormärz
und Biedermeier (Hrsg.,
zus. mit Renate Plöse), Ver-
lag Westfälisches Dampf-
boot, Münster 1994.

Am 5. Januar 1996 begeht
Hermann Klenner,
Vorstandsmitglied des
»Fördervereins Konkrete
Utopien e.V.«, seinen
70. Geburtstag.
Nebenstehender Beitrag
wurde aus diesem Anlaß
geschrieben. Die Redaktion
von UTOPIE kreativ und
der Förderverein wünschen
Hermann Klenner weiterhin
Gesundheit, Glück und
Schaffenskraft.

für eine von angeborenen Vorrechten befreite Bürgerordnung und eine Humanisierung des sozialen Lebens angetreten. »Freiheit« und »Gleichheit« – von den Freimaurern als emanzipatorisches Begriffspaar popularisiert – sollten allen Individuen als unveräußerliche Menschenrechte garantiert werden. Und auch die Staatsvölker, die seit Hugo Grotius als Subjekte des Völkerrechts anzusehen waren, sollten dank »Freiheit« und »Gleichheit« ihre Souveränität genießen, ihre Unabhängigkeit gegen Aggressoren und Angriffskriege bewahren können.

Vielversprechende Anfänge

Immer noch allgegenwärtig ist die welthistorische Manifestation der französischen Nationalversammlung vom 26. August 1789. In dem Glauben, daß die Unkenntnis der Menschenrechte die »einzige Ursache« der öffentlichen Mißstände und der Verderbtheit der Regierungen sei, verkündeten die Abgeordneten diese »heiligen Rechte« in einem grundgesetzlichen Prinzipienkatalog für jedermann – in der »Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte«. Die 17 Punkte dieser Erklärung, die bequem auf zwei Flugblattseiten zu verbreiten waren, rezipierten die Leitideen der europäischen und nordamerikanischen Aufklärung. Sie besiegelten nicht nur die Liquidation des monarchischen Gottesgnadentums sowie der Privilegien des Adels und des Klerus. Sie stellten nicht nur den Grund- und Kapitalbesitz unter den Schutz der künftigen Verfassung. Die Deklaration kündigte weit darüber hinaus eine zivilisatorisch-humane Aufgabe an: den »frei« und »gleich« geborenen Menschen und Staatsbürger in einer gerecht und freiheitlich gestalteten Gesellschaft zu verwirklichen.

Es waren hohe Verheißungen, an denen sich allzubald die Realitäten der »Freiheit« und »Gleichheit« messen mußten. Hier nur einige Nervpunkte der soeben ins Leben tretenden verfassungsrechtlichen Bürgerwelt: Alle sollten zu allen Würden und öffentlichen Ämtern zugelassen sein – »ohne andere Unterschiede als ihre Tüchtigkeit und Begabung«. Die öffentliche Gewalt in Staat und Gemeinden sollte der Sicherung der proklamierten Rechte und somit dem Nutzen aller dienen – »nicht aber zum Sondervorteil derjenigen, denen sie anvertraut ist«. Für den Unterhalt der öffentlichen Gewalt und der Verwaltung war eine allgemeine Steuer vonnöten – aber bei prinzipieller Gleichberechtigung »auf alle Bürger zu verteilen nach Maßgabe ihres Vermögens«. Die Bürger sollten hinfort nicht mehr das bürokratisch gegängelte Objekt eines autoritären Staates, seiner Machthaber und Beamten sein – vielmehr das Grundrecht besitzen, »von jedem öffentlich Beauftragten ihrer Verwaltung Rechenschaft zu fordern«. Überhaupt sollte »jegliche Souveränität« in der Nation liegen, so daß »keine Körperschaft und kein einzelner« eine Autorität ausübe, die sich nicht vom Prinzip der Volkssouveränität herleite.

Aufgeschreckt vom inzwischen erfolgten Bastillesturm der Pariser Sansculotten und von der »Grande peur« bewaffneter Bauernhaufen, proklamierte die Nationalversammlung im Sturmsommer 1789 mit gebotener Eile das Grundgesetz neuer gesellschaftlicher Verhältnisse. Sie vertrat das besondere Interesse des

»Artikel 1. Frei und gleich an Rechten werden die Menschen geboren und bleiben es. Die sozialen Unterschiede können sich nur auf das gemeine Wohl gründen.

Artikel 2. Der Zweck jedes politischen Zusammenschlusses ist die Bewahrung der natürlichen und unverlierbaren Menschenrechte. Diese Rechte sind Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Bedrückung.«

Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte.

Bürgertums als das gemeinsame Interesse der Franzosen und der Menschheit. Und wirklich fanden sich auch im Ausland Sympathisanten in Menge, die in den Menschen- und Bürgerrechten die Prinzipien des bürgerlichen Zeitalters erblickten und diese auf ihre eigenen Nationen zu übertragen wünschten.

Neun Monate später, am 22. Mai 1790, verlautbarten dieselben Abgeordneten der konstituierenden Versammlung auch einen neuen Grundsatz der Außen- und Militärpolitik: »Die französische Nation verzichtet darauf, einen Krieg zu Eroberungszwecken zu unternehmen; sie erklärt, daß sie ihre Streitkräfte niemals gegen die Freiheit irgendeines Volkes einsetzen wird.« Das Vertrauen auf die Allmacht der Vernunft, die stille Werbekraft der großen Menschheitslehre, schien keineswegs in Frage gestellt. Mirabeau, der wortgewaltige Stimmführer für ein konstitutionelles Königtum, zugleich aber heimliche Agent Ludwigs XVI. gegen unbequeme Prinzipienreiter der Volkssouveränität, ermutigte die Nationalversammlung zu nun wiederum friedlichen Aussichten auf den baldigen Abschluß der Revolution und sogar auf ein Ende aller bisher gewaltsamen Staatenkonflikte: »Vielleicht ist der Augenblick nicht mehr fern von uns, wo die Freiheit das Menschengeschlecht von dem Verbrechen des Krieges freisprechen und den allgemeinen Frieden verkündigen wird. Dann wird das Glück der Völker das einzige Ziel des Gesetzgebers, der einzige Ruhm der Nationen sein.« Der friedensutopische Ausspruch sollte zum gern genutzten Zitat späterer Pazifisten werden.

Der Abgeordnete Maximilien Robespierre, der mit seinen langatmig dozierenden Auftritten bisher nur die Duldung, wenn nicht den Spott seiner Parlamentskollegen geerntet hatte, interpretierte die Friedensbotschaft der Konstituante ganz anders. Er sah in ihr die Kundgabe einer langfristigen, aber möglichst gewaltfreien »Weltrevolution«. Dabei warnte er vor Machtstreben und Kriegstreiberei des Monarchen, dem er das Friedensinteresse der Abgeordneten, der Franzosen und selbst anderer Völker entgegenstellte. Der Advokat aus Arras, der sich mit idealem Fortschrittsglauben für Bürgerinteressen und Menschheitsrevolution aussprach, postierte sich gegen den dominierenden Parlamentslöwen Mirabeau als ein demokratischer Antipode. Er wurde von diesem nicht ohne Ironie charakterisiert: »Der da wird es weit bringen, denn er glaubt alles, was er sagt.«

Immerhin schienen die Deputierten darin einig zu sein, daß Krieg von Übel war. Woraus sich ergab: Der Gedanke eines gewaltsamen Revolutionsexports mit beiläufigen Land- und Kapitalgewinnen lag noch fern. Das Bestreben, den Krieg, geschweige denn die Aggression, aus dem Leben der Völker zu verbannen, konnte die Herzen des eigenen Volkes und aller Franzosenfreunde gewinnen. Der Deutsche Klopstock drückte denn auch die Freude des frankophilen Europa in Versen aus, mit denen er »Galliens Freiheit« besang:
 »Was vollbringet sie nicht!
 Sogar das gräßlichste aller
 Ungeheuer, der Krieg,
 wird an die Kette gelegt.«

»Der König wird immer versucht sein, den Krieg zu erklären, um sein Vorrecht zu vergrößern. Die Repräsentanten der Nation werden immer ein unmittelbares und selbst persönliches Interesse daran haben, den Krieg zu verhindern. Bald treten sie in die Reihen einfacher Bürger zurück, und der Krieg trifft alle Bürger... Jetzt sind die Gelegenheit und der Augenblick gekommen, jene große Revolution zu beginnen, die sich auf alle Teile der Erde erstrecken wird. Ich glaube nicht, daß es leicht ist, dabei den Gedanken an den Krieg...zu ertragen... Als ob die Streitigkeiten der Könige noch die der Völker sein könnten...«.
 Robespierre.

»Die günstigen Unternehmungen sind die, welche sich unmittelbar gegen die Tyrannen richten wie die Erhebung der Amerikaner oder wie die des 14. Juli; aber der Krieg außerhalb der Grenzen, von der Regierung unter den gegebenen Umständen herausgefordert und geführt, ist ein unsinniges Unternehmen, ein entscheidungsschwerer Gang, der zum Tode des Staatsgebildes führen kann. Ein solcher Krieg kann nur die öffentliche Meinung irreführen, von den gerechten Sorgen der Nation ablenken... Während des auerwärtigen Krieges wird das Volk ... durch die militärischen Ereignisse von den politischen Beschlüssen, die die wesentlichen Grundlagen der Freiheit betreffen, abgelenkt; es ist weniger hellhörig gegenüber den geheimen Machenschaften der die Freiheit untergrabenden Intriganten und der Regierung, gegenüber der Ohnmacht und Verderbtheit der Volksvertreter.
Robespierre: Rede gegen den Krieg, . Jakobinerklub, 2. Januar 1792.

»Die Revolution ist beendet!«

Mit Interesse und vorsätzlichem Fleiß beendeten die Abgeordneten im Jahre 1791 die Ausarbeitung der detaillierten Verfassung für eine konstitutionelle Monarchie. Die Bourbonen und ihr Anhang hingegen blieben auf den Erhalt traditioneller Vorrechte bedacht. Am 27. Februar richtete Königin Marie-Antoinette den heimlichen Notruf an ihren Bruder, den deutschen Kaiser Leopold II.: »Die Aufwiegler gewinnen gegenwärtig derart an Boden und machen mit solcher Geschwindigkeit Fortschritte, daß wir es für außerordentlich gefährlich halten, dem nichts entgegenzusetzen.«

Die Regime des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und der anderen Kontinentalmächte regten sich indessen nur langsam. Allein der König in Frankreich entschloß sich zur Eile. Um seiner bevorstehenden Eidesleistung auf den Verfassungstext zu entrinnen und überhaupt jene archimedische Stange in Griff zu bekommen, die es ermöglichen sollte, die Revolution von außen her aus den Angeln zu heben, wagte Ludwig XVI. im Juni 1791 mit seiner Familie die Flucht zur östlichen Landesgrenze. Die Desertion, die Entdeckung und Verhaftung in Varennes, sodann die schmachliche Rückführung nach Paris hatten wiederum revolutionisierende Folgen.

Das Volk erriet aus dem Fluchtversuch den konterrevolutionären Gegenschlag, den die Bourbonen gemeinsam mit den Dynasten des Auslands von langer Hand vorbereiteten. Und es gab Kräfte genug, die den Volkswillen auch im dritten Revolutionsjahr freiheraus praktizierten: Bauern der Grenzregionen übten nationale Mobilmachung. In sieben Departements wurden abermals Adelsnester gestürmt. Und in Paris schürten republikanisch gesinnte Volksgesellschaften den Haß gegen die Könige, das offene Verlangen nach Abschaffung der Monarchie. Das Echo aus der Provinz antwortete prompt: »Der vorzüglichste Ruf, den ihr ausgestoßen habt, ist die Forderung nach der Errichtung der Republik in Frankreich. Diese Regierungsform ist das Meisterstück der menschlichen Vernunft, die einzige Grundlage, auf der ein freier Mensch seine Tatkraft und seine Talente entfalten kann.«

Die überwiegende Mehrheit der Nationalversammlung, die auf den König als Nonplusultra ihrer konstitutionellen Monarchie festgelegt war, fühlte sich an die Wand gedrängt. Das Gebot der Rechenschaftspflicht eines jeden Repräsentanten außer acht lassend, erklärte sie Ludwig XVI. für »schuldlos und unverletzlich«. Sie sah sogar Ziel und Zweck ihrer Revolution gefährdet: »Sind wir dabei, die Revolution zu beenden, oder sind wir dabei sie von neuem zu beginnen? Ein Schritt zuviel wäre eine verhängnisvolle, eine schuldhafte Tat. Ein Schritt zuviel in der Linie der Freiheit wäre die Zerstörung des Königtums und in der Linie der Gleichheit die Zerstörung des Eigentums.«

Zwei Tage darauf, am 17. Juli, strömte eine große Menschenmenge auf das Marsfeld zu Paris. Sie forderte die Verurteilung Ludwigs XVI., die Auflösung der alten und die Bildung einer neuen Exekutivgewalt. Da befehlen die Drahtzieher der Konstituante, die rote Fahne des kriegsrechtlichen Ausnahmezustands zu hissen, und Lafayette, der gerühmte »Held beider Welten« und

Befehlshaber der Nationalgarde, ließ die unbewaffneten Demonstranten zusammenschießen. Die Revolution entblößte auf offener Straße ihre inneren Sprengkräfte. Dem Gemetzel folgte eine Verhaftungswelle, die zeitweilige Schließung der Volksgesellschaften – und die Annahme der Verfassung am 14. September 1791 durch einen König, der seiner Nation den Treueid schwur, um ihn bei nächstbesten Gelegenheit zu brechen.

Am 30. September räumten die Deputierten der Konstituante ihre Parlamentssitze für eine neugewählte Gesetzgebende Versammlung. Nach reichlich zwei Jahren, die seit dem Ballhauschwur vergangen waren, hatten sie die allgemein-theoretischen Gedanken der Aufklärung in konkret-politische Revolutionsergebnisse umgemünzt: Anstelle der absoluten Fürstenmacht die konstitutionelle Monarchie mit beeidigter Staatsverfassung, mit Parlamentswahlen und Abgeordnetensitzen für die Klasse der wohlhabenden Steuerzahler; anstelle der Privilegien des Adels und des Klerus die Enteignung des letzteren durch den Verkauf der Kirchengüter und die Unterwerfung beider unter das formal gleichmachende Gesetz der Verfassung; anstelle der autoritären Regierungsbürokratie und der Alleinbewaffnung des stehenden Heeres die Verantwortlichkeit der Minister vor dem Parlament und das Milizsystem in Gestalt der aus besitzenden Bürgern rekrutierten Nationalgarde; anstelle der feudalen Polizeigewalt und der geheimen Gerichtsprozesse die bürgerliche Selbstverwaltung und die öffentliche Rechtsprechung; anstelle der Reglementierung aller Denkweisen, Haltungen und Tätigkeiten die grundsätzliche Freiheit der Persönlichkeit, der Meinungen, der Presse, der Versammlung, der Lehre, der Religionen und vor allem: die Freiheit des Eigentums, des Gewerbes, des Handels.

Nagelprobe dieser neuen, liberalistischen Rechtswirklichkeit war die Umverteilung des Bodens, der aus den Händen der Kirche, der Krone, der ins Ausland geflüchteten Adligen nun auf den »freien Markt« geriet. Der Grundbesitz, früher die Heilige Kuh, die zumeist unverkäufliche Basis feudaler Herrschaft, wurde auf dem Wege der Konfiskation und der Versteigerung tatsächlich zur Handelsware. Es gab keine Kapitalanlage, die zuverlässigere Gewinnchancen bot, kein Unternehmen, das sich besser als patriotische Handlung begründen ließ. Doch es bedurfte – wie man heute gerade in Ostdeutschland wiederum weiß – der eigenen Geldmittel oder der Sicherheit für Anleihen, um unter den Gewinnern dieses kapitalen Fischzuges zu sein. Weit mehr als Mittel- und Großbauern waren es landwirtschaftsfremde Kapitalisten, die unvergänglichen Plusmacher der städtischen Bourgeoisie, die den Boden Frankreichs als Anlage- und Spekulationsobjekt in ihren Besitz brachten. Die vereinigten Bodenaufkäufer und gewinnheuckenden Wiederverkäufer personifizierten eine »Freiheit«, die an den Massen der Kleinbauern, der Dorfarmut, der sansculottischen und plebejischen Stadtbevölkerung triumphierend vorbeizog.

Frankreichs frühe Bourgeoisie fand hinreichende Gründe, sich im Herbst 1791 am Ziel ihrer sanktionierten Wünsche zu fühlen. Der Abgeordnete Le Chapelier, der das berüchtigte Verbot aller

»Laßt uns begreifen, daß das Volk die einzige Stütze der Freiheit ist! Ach, wer könnte wohl die Vorstellung ertragen, es seiner Rechte durch ebendie Revolution beraubt zu sehen, die ihr Dasein seinem Mut verdankt... Verdankt ihr diese glorreiche Erhebung, die Frankreich und euch erretete, den Reichen, den Großen? Kamen jene Soldaten, die ihre Waffen dem erschreckten Vaterlande zu Füßen legten, nicht aus dem Volke? ... Schüttelte es gemeinsam mit euch das Joch der Feudalaristokratie ab, um sich erneut dem Joch der Aristokratie der Reichen zu beugen?«
Robespierre: Über die »Silbermark« und die Wählbarkeit der Bürger. Nationalversammlung, April 1791.

Streikämpfe und Arbeiterkoalitionen durchgesetzt hatte, das bis in die zweite Hälfte des nächsten Jahrhunderts überdauern sollte, redete bei Abgang der Konstituante bereits die Sprache der neuen politischen Klasse. Er wettete gegen Umtriebe im Volk, insbesondere gegen den Jakobinerklub: »Wir brauchen diese Gesellschaft nicht mehr, denn die Revolution ist beendet.« Der Revolutionsprozeß wurde mit dem Brustton des besitzenden Bürgertums, seines materiellen Interesses und politischen Führungsanspruchs für geschlossen erklärt – ein Vorgang, der bis heute seine Nachfolger und historisierenden Adepten erzeugt.

Da aber stellte Maximilien Robespierre entschlossen den Fuß in die Tür der realen Revolutionsgeschichte und verhinderte, daß sie zugeschlagen wurde: »Ich glaube nicht, daß die Revolution beendet ist.« Verspottet als »Talglicht von Arras«, hatte er in zahlreichen Parlamentsscharmützeln gegen eine hohnlachende Übermacht gefochten. Er hatte das angezweifelte Widerstandsrecht der Bastillestürmer verteidigt, das Ausnahmegesetz gegen sich empörende Volkselemente abgelehnt, die Beibehaltung der Todesstrafe zurückgewiesen. Er hatte sich für die demokratische Presse- und Versammlungsfreiheit eingesetzt. Er hatte den Ausschluß der unbemittelten Volksklassen aus dem Wahlrecht und der Nationalgarde bekämpft. Er hatte gegen die kolonialen Grundbesitzer, die ihre Arbeitskräfte zum persönlichen »Eigentum« erklärten, die Menschenrechte auch für Farbige und Sklaven verlangt. Fast immerzu Niederlagen erleidend, war er unbeirrt für den Grundsatz seines toten Lehrmeisters Jean-Jacques Rousseau eingetreten, daß allein das Volk als der ursprüngliche Träger aller Souveränität gelten müsse – woraus er folgerte: Auch die nichtbegüterten Schichten müßten in den Genuß realer »Freiheit« und »Gleichheit« gelangen.

Als er im Festzug der scheidenden Konstituante den Parlamentssaal verließ, schmückte ihn eine Volksmenge mit der Bürgerkrone aus Eichenlaub: »Nehmt entgegen den Preis eurer Bürgertugend und eurer Unbestechlichkeit. Indem wir euch krönen, geben wir der Nachwelt ein Zeichen...«

Anzweiflung der Resultate

So sprach die Stimme derer, die die Bastille gestürmt, den Adel das Fürchten gelehrt, die Flucht des Königs verhindert, überhaupt mit Geist und Tat für die Revolution gestanden hatten – sich aber wegen des mangelnden Eigentums und folglich der geringen Steuerzahlung nach wie vor als Angehörige des niederen, rechtlich benachteiligten Volkes bescheiden sollten.

Ihre politischen, bald auch sozialkritischen Sprecher nannten die bisherige Führungskraft der Revolution eine »egoistische Klasse«. Sie verurteilten unter dem Druck der unzufriedenen Massen und auch ihres eigenen moralischen Gewissens, daß die Besitzenden den Menschenrechten der »Freiheit« und »Gleichheit« das Kardinalprinzip der Freiheit und Sicherheit des »Eigentums« unterschoben. Das nämlich bedeutete in der kodifizierten Erneuerung von Staat und Gesellschaft letzten Endes: die Bevorrechtung der Eigentümer des Bodens, des Kapitals, der größeren

Produktionsmittel. Und in der Praxis des Revolutionsalltags: die Entfesselung des eiskalten Spekulantens- und Schiebertums, die gesetzlich erlaubte Bereicherung der Reichen. Aus der begrifflich noch unsicheren, immer aber polemischen Reflexion dieses Tatbestands begründeten sich gegen den zeitgenössischen bürgerlichen Liberalismus die weitertreibenden Alternativen: die Strömungen des revolutionären Demokratismus.

Die Zeitung »Ami du peuple« hatte bereits am 30. Juni 1790 gegen das Zensuswahlrecht protestiert, das allein guten Steuerzahlern – bei einer Bevölkerung von 25 Millionen lediglich 4,5 Millionen – das Wahlrecht und davon wiederum nur einer begüterten Minderheit das Recht, gewählt zu werden, einräumte. Der Verfasser und Herausgeber Jean-Paul Marat wäre nicht der radikale »Volksfreund« gewesen, hätte er sich mit Bitten begnügt: »Fürchtet, daß wir uns die Staatsbürgerrechte verschaffen werden, indem wir euch den Überfluß wegnehmen, wenn ihr sie uns aufgrund unserer Armut versagt!«

Auch der Abgeordnete Robespierre verfolgte mit Argwohn, Widerwillen, gar mit Protest die Konstituierung und Selbstbedienung der bürgerlichen politischen Klasse. So war er am 5. Dezember 1790 im Parlament mit einer sorgfältig vorbereiteten Rede erschienen. Darin erhob er Einspruch gegen den Ausschluß aller wenig besitzenden und gänzlich armen Staatsbürger aus der Nationalgarde, also gegen die Errichtung des Vorrechts der Besitzbürger auf die bewaffnete Macht. Es sei ein flagranter Verstoß gegen die Menschenrechtsdeklaration, wenn die Konstituante die Mehrheit ihrer Wähler und folglich auch Auftraggeber entrechte, indem sie ihnen nach der Aberkennung der Wahlfähigkeit nun auch das Recht der Teilnahme an der nationalen Bewaffnung versage. Hatte nicht die ebenso nationale wie menschheitliche Deklaration von 1789 die Zulassung aller zu allen Würden und Ämtern und als Zweck derselben den »Nutzen aller« versprochen – keineswegs aber den »Sondervorteil« einer Minorität von Bürgern? Seine weitere Argumentation geriet zur schneidenden Anklage: »Laßt davon ab, das Volk zu verleumden, euern Souverän zu schmähen, indem ihr ihn unablässig als der Rechte unwürdig hinstellt, als schlecht, roh, verderbt; ihr seid es, die ungerecht und verderbt sind; auf die begüterten Klassen wollt ihr seine Macht überführen... Das Volk will nur Ruhe, Gerechtigkeit, nur das Recht zu leben; die Mächtigen, die Reichen kennen nur die Gier nach Auszeichnungen, nach Schätzen, nach ausschweifendem Genuß. Das Interesse, der Wille des Volkes ist der der Natur, der Menschheit; es ist das Allgemeininteresse.«

Die Reichen und die Mächtigen! – Hier witterte einer den volksverachtenden Kompromiß zwischen neuen und alten Trägern der Herrschaft, die mögliche Koalition zwischen den Amtswaltern des Besitzbürgertums und den Adligen der königlichen Hofpartei. Nicht diese »Verräter« der ursprünglichen Ideen und Ziele – das Volk sei es gewesen, das die »Revolution gemacht« habe. Indem man es nunmehr wage, dem Souverän die eroberten Menschen- und Bürgerrechte wiederum zu rauben, werde die Einheit der Nation zerrissen: »Man will die Nation in zwei Klassen teilen,

»Zum Schutz der Freiheit und der Existenz des gemeinsamen Vaterlandes bewaffnet zu sein, ist das Recht jedes Bürgers... Dieses Recht ... irgendeinem Teile der Bürger zu nehmen und damit ausschließlich den andern zu belehnen, heißt also, gleichzeitig jene heilige Gleichheit, die das Fundament des Gesellschaftsvertrages darstellt, und die unwiderleglichsten, heiligsten Gesetze der Natur zu verletzen.«

Robespierre: Zur Zusammensetzung und Organisation der Nationalgarde, Jakobinerklub, 5. Dezember 1790.

deren eine nur bewaffnet schiene, um die andere wie einen Haufen von stets zur Meuterei bereiten Sklaven niederzuhalten! Die eine würde alle Tyrannen, alle Unterdrücker, alle öffentlichen Blutsauger umfassen; die andere das Volk!«

Das derart apostrophierte Volk waren zumeist Handwerker und Gesellen, Kleinhändler und Lohnarbeiter in der Stadt, Kleinbauern und Tagelöhner auf dem Lande: die Majorität der französischen Familienväter mit ihren Frauen, Kindern und Alten. Sie, die in Produktion und Handel als Arbeitskraft und Werterzeuger, in der Revolution als Bastillestürmer und Adelschreck, bald auch als Vaterlandsverteidiger und Monarchenstürzer, kurz: als wirkliche Aktivisten dieses historischen Umbruchs gebraucht wurden – sollten gemäß der formalen Verfassung nur als »Passiv-Bürger« gelten, denen die Rechte und Freiheiten der wohlhabenden »Aktiv-Bürger« verschlossen blieben. Das mußte zu massenhafter Resignation – oder zu Empörungen führen. Denn soweit diese Männer und Frauen des Volkes bereit waren, sich für die Revolution in die Schanze zu schlagen, stritten sie in der zähen Hoffnung: schon zu Lebzeiten reale »Freiheit« und »Gleichheit« zu gewinnen, also jeglicher Übervorteilung und Unterdrückung ein Ende zu bereiten.

Dieses existentielle Interesse und zugleich diese vollkommene Illusion war Kraftquelle der epochemachenden Umwälzung – eben der Großen Revolution, die allerdings objektiv nichts anderes als die Vorherrschaft einer »Geldaristokratie« und letzten Endes die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaftsordnung hervorbringen konnte. Aber dies war ein Resultat, das im unmittelbaren Prozeß der Erfahrung von allen, denen besitzbürgerlicher »Egoismus«, »Bereicherungstrieb«, »Machthunger« abging, nicht gewollt wurde: Es widersprach den Sehnsüchten, Erwartungen und Manifestationen von Zeitgenossen, die eine allgemeine Emanzipation der in Frankreich lebenden Unterdrückten und gar eine »Menschheitsbefreiung« erhofft hatten, bei der Gerechtigkeit und soziale Wohlfahrt glücken sollten.

Der Abgeordnete Robespierre, der zwar dem Bürgertum entstammte, aber früh schon Armut und die Gnade der Mächtigen hatte hinnehmen müssen, trat jetzt als ein solcher Volksrevolutionär und moralfordernder Ideologe auf. Pedantisch in Kleidung und Rede, bewegt von volksfreundlichen Rechtsempfindungen und einer nahezu abgründigen Lust, die Revolutionsgewinnler zu entlarven und anzugreifen, verkörperte gerade er die streitbare Rezeption von Rousseaus »Gesellschaftsvertrag«. Ob es sich um die »volonté générale« handelte, den vom Volke getragenen Allgemeinwillen des Staatswesens, oder um das Verständnis von »Freiheit« und »Gleichheit« oder um die Bestimmung des »Eigentums«, daß nämlich eine gesellschaftliche Ordnung den Menschen nur solange vorteilhaft sei, wie »ein jeder etwas und keiner zuviel« besitze – in vielen Grundsätzen sah dieser Erbwalter Rousseaus den »Gesellschaftsvertrag« verletzt, mehr noch: »verraten«. Die neuen Gesetze seien nichts anderes als »ein Werkzeug in den Händen der Reichen, um die Armen zu unterdrücken«. Vergeblich werde behauptet, daß alle »gleich geboren« seien – tagtäglich widerlege eine verhängnisvolle Erfahrung diesen Satz.

Daß das Maß und das Ziel der Revolution von einer »Aristokratie der Reichen«, schließlich der Bourgeoisie bestimmt würden, mochte Robespierre keinesfalls anerkennen. Daher forderte er seine Parlamentskollegen im Namen des Volkes vor die Schranken der von ihm verfochtenen allgemein-demokratischen Revolution: »Wer seid ihr, die ihr der Vernunft und der Freiheit zuruft: ›Ihr geht bis hierher; ihr werdet euern Schritt hemmen an dem Punkte, wo er sich nicht mehr mit den Klügeleien unseres Ehrgeizes oder unseres persönlichen Nutzens vertragen würde‹ ... Vergeblich wollt ihr durch die windigen Schliche der Schwätzelei und der Hofintrigen eine Revolution lenken, deren ihr nicht würdig seid: Ihr werdet wie hilflose Insekten in ihren unwiderstehlichen Lauf hineingerissen werden; eure Erfolge werden vergänglich sein wie die Lüge und eure Schande unvergänglich wie die Wahrheit.« Robespierre-Forscher nennen diese Rede die kühnste, die der Revolutionär je konzipierte. Rücksichtslos sagte er den Führern der Konstituante ihren persönlichen Untergang voraus.

Dennoch erstarb die Leidenschaft seiner Anklagen stets, sobald er an den Zentralnerv der neuen Ordnung – das persönliche und gesetzlich geschützte Eigentum – gelangte. Nicht die »Disproportion der Vermögen« wollte er antasten. Er sehe aber für Gesetzgeber und Gesellschaft die »heilige Pflicht«, einer Mehrheit der Nation die Mittel ihrer »unveräußerlichen Souveränität« zu belassen: die »Gleichheit der Rechte inmitten der unvermeidlichen Ungleichheit der Güter«.

Die Parlamentsmehrheit verhinderte, daß Robespierres Rede am 5. Dezember 1790 von der Tribüne verlesen wurde. Jedoch am Abend desselben Tages sprach der Ankläger im überfüllten Jakobinerklub. Graf Mirabeau, der den Vorsitz führte und dem Redner auch hier das Wort entziehen wollte, scheiterte am Beifall der Zuhörer. »Liberté! Égalité! Fraternité!« – Die epochale und unvergessliche Losung war nicht Geist vom Geiste der Bourgeoisie. Sie erklang mehr und mehr als Einforderung der Menschenrechte für das gesamte Volk und somit als ein Appell an die Besitzenden.

Von Krieg und Revolutionsexport

Während sich das Lager der Revolution differenzierte, kamen alarmierende Nachrichten aus dem Ausland. Der deutsche Kaiser Leopold und der Preußenkönig Friedrich Wilhelm II. hatten am 27. August 1791 im sächsischen Pillnitz eine konterrevolutionäre Deklaration erlassen. Sie drohten »wirksamste Mittel« an, die den Bourbonen in Paris wieder zur »größten Freiheit« ihrer Macht verhelfen sollten – machten aber zur Bedingung, daß auch die übrigen »Könige Europas« daran teilnehmen. Das war die Absichtserklärung einer militärischen Intervention, wobei jedoch die konkrete Durchführung fraglich blieb. Die Forderung des Beitritts weiterer Fürstenstaaten war noch lange nicht erfüllt. Und auch die Tatsache, daß das französische Emigrantenkorps bei Koblenz im Kurfürstentum Trier in den eigenen Reihen gänzlich zerstritten war, konnte einer Intervention keineswegs förderlich sein.

»Das Volk will nur das Nötige; es will nur Gerechtigkeit und Ruhe; die Reichen erheben auf alles Anspruch, sie wollen alles an sich reißen und alles beherrschen. Die Mißstände sind das Werk der Reichen und gehören zu ihrer Kompetenz, sie sind der Krebschaden des Volkes; das Interesse des Volkes ist das Allgemeininteresse, das der Reichen das Individualinteresse. Und ihr wollt das Volk machtlos und die Reichen allmächtig machen.«
Robespierre: Über die »Silbermark« und die Wählbarkeit der Bürger. Nationalversammlung, April 1791.

Die Deklaration von Pillnitz weckte in Frankreich eine plötzlich auftrumpfende »Kriegspartei«. Diese ignorierte die Verlegenheiten der feudalen Koalitionsmächte und die darin liegende Chance, zugunsten der Revolution auf Zeit zu spielen. Statt dessen versetzte sie den gallischen Hahn in eine nie dagewesene patriotische Erregung.

Auf Verlangen der neuen Nationalversammlung, kurz Legislative genannt, unterzeichnete Ludwig XVI. am 14. Dezember 1791 bereitwillig eine herausfordernde Protestnote, worin der Kurfürst von Trier zum Feind Frankreichs erklärt wurde, falls er die bewaffneten Emigranten nicht binnen Monatsfrist auflöste.

Am selben Tag aber riet der König in einem Geheimschreiben nach Wien zur selbstverständlichen Ablehnung dieses Ultimatums: Der »physische und moralische Zustand« mache es »Frankreich unmöglich, auch nur einen halben Feldzug durchzuhalten«. Marie-Antoinette, ebenfalls den Krieg herbeiwünschend, jubelte am gleichen Tage: »Die Dummköpfe! Sie sehen nicht, daß das bedeutet, uns einen Dienst zu erweisen.« Den König von Preußen hatte Ludwig bereits unter dem 3. des Monats gebeten, nur ja an der Intervention teilzunehmen, damit »eine wünschenswerte Ordnung der Dinge« in Frankreich wiederhergestellt und verhindert werde, »daß das uns heimsuchende Übel auf die anderen Staaten Europas« übergreife.

Die Kriegsstimmung in Frankreich wurde vornehmlich von einer Abgeordnetengruppe geschürt, die die Interessen der mittleren Bourgeoisie, vor allem der Hafenstädte vertrat – nach ihrer Herkunft aus der Gironde von späteren Historikern als »Girondisten« bezeichnet. »Ein Volk, das nach 10 Jahrhunderten der Sklaverei die Freiheit errungen hat, ...muß Krieg führen, um die Freiheit von den Lastern des Despotismus rein zu waschen«, posaunte der Wortführer Brissot am 16. Dezember 1791 im Jakobinerklub. Er fügte – noch aggressiver – am 29. vor der Legislative hinzu: »Der Krieg ist augenblicklich eine nationale Wohltat, und die einzige Kalamität, die man bedauern muß, ist die, keinen Krieg zu haben.«

Je simpler die Formulierung der Strategie, desto leichter sollte sie sich in das öffentliche Bewußtsein einprägen: »Wenn ihr mit einem einzigen Streich die Aristokratie ... austilgen wollt, dann müßt ihr Koblenz in Schutt und Asche legen.« Das sei die Patentlösung! Dann erst werde sich auch der König gezwungen sehen, gemäß der Verfassung zu regieren. Und damit man die Leidenschaften nur ja nicht verfehlte, schlug Brissot überdies noch die Pauke des nationalen Ehrgefühls: Frankreich werde »entehrt«, der »Schandfleck aller Nationen« sein, wenn es den Widerstand der Emigranten weiterhin dulde.

Aber die Einheiten der Armee waren kaum ausreichend gerüstet, die Festungen nicht verteidigungsfähig. Viele Angehörige des immer noch adligen Offizierskorps, soweit sie nicht schon desertiert waren, standen mit einem Bein im Lager des Gegners. Die sehr wahrscheinliche Situation, daß der bewaffnete Konflikt zwischen Frankreich und den Feudalregimen in der Zukunft unabweichlich, der Kampf für die Revolution also internationale

Dimensionen annehmen würde, gebot doch wohl zunächst, die Nation für den Verteidigungskrieg gründlich vorzubereiten, hingegen jeden vorzeitigen Losbruch zu vermeiden.

Statt dessen prellten die Kriegspropagandisten zu einem Angriffskrieg vor, den sie als »Präventivkrieg« bemäntelten. Sie versprachen, die Konterrevolution »mit einem Schlag« zu beseitigen. Was dabei öffentlich nicht zur Sprache kam, war die Absicht, den revolutionären Patriotismus der Demokraten und eines beträchtlichen Teils des Volkes von den innenpolitischen Differenzen abzulenken, durch den Krieg zu disziplinieren. Und noch weniger war von dem materiellen Interesse die Rede – nämlich glänzende Gewinne aus der Rüstungsproduktion, überhaupt allen nötigen Heereslieferungen zu erzielen. – Immerhin verfehlten die Appelle an das nationale Ehrgefühl ihre Wirkungen nicht. Die Mehrheiten der Legislative, des Jakobinerklubs, der weiteren Volksgesellschaften neigten zum Kampf. Sogar eine Abordnung der durchaus nicht gleichberechtigten Frauen von Paris ersuchte die Nationalversammlung um die Erlaubnis, sich Piken, Pistolen, Säbel zu beschaffen und von ehemaligen Soldaten der Französischen Garde ausbilden zu lassen.

Man bedenke die Schwierigkeit, gegen diesen Strom zu schwimmen, zumal er patriotisch eingefärbt war. Ruhm und Ehre waren nicht zu gewinnen – eher der Vorwurf der Feigheit, der Verdacht des Verrats. Es konnten daher kaum Ehrgeizlinge oder Machthungrige sein, die sich jetzt gegen die allgemeine Bewegung warfen.

Marat warnte in seiner Zeitung vor der Gefahr eines konterrevolutionären Hinterhalts, weil sich die Nationalversammlung dazu hergeben könnte, »die Nation in den Abgrund zu führen«. Andere Stimmen äußerten ebenfalls ihre Besorgnis; sie kritisierten den Zustand der Festungen, der Artillerie, der ganzen Armee, ohne deren Reorganisation ein Zusammenbruch unvermeidlich sei. Die großen politischen Rededuelle aber erfolgten im Jakobinerklub, wo Robespierre zwei Monate lang gegen die Phalanx der Brissotisten focht: Revolution mit oder ohne Angriffskrieg – das war die Frage!

Brissot hatte dieses Problem nur mit starrem Blick auf das Ausland formuliert: »Die Frage ... ist die, ob wir die deutschen Fürsten, die den Emigranten Hilfe leisten, angreifen sollen oder ob wir ihre Invasion abwarten müssen.« Robespierre aber, in seiner zweiten Antikriegsrede vom 2. Januar 1792, sah die Verhältnisse dialektisch und überdies vom Standpunkt einer entschieden revolutionären Konsequenz: »Welchen Entschluß sollen unter den gegebenen Umständen die Nation und ihre Repräsentanten hinsichtlich des inneren und des äußeren Feindes fassen?« Wohlgemerkt, hier wurden zwei Feinde genannt – und der innere zuerst!

Obwohl Robespierre noch nichts von den chiffrierten Briefen und den geheimen Sendlingen wissen konnte, die zwischen dem Pariser Hof und den ausländischen Fürsten hin und her gingen, leitete ihn sein Argwohn, den er gegen die Bourbonen stets hegte, zur richtigen Lageeinschätzung: Brissot und seine zum Krieg trommelnde Fraktion – ob sie es wollten oder nicht – waren die

»Erachten Sie für gar nichts das Willkürrecht über Leben und Tod, mit dem das Gesetz, sobald sich die Nation im Kriege befindet, unsere militärischen Patrizier bekleiden wird?... Zu diesem Zeitpunkt wird sodann die Partei der Gemäßigten, deren Anführer die Urheber dieses Komplotts sind, in das Kostüm des Patriotismus gehüllt, ihren ganzen verderblichen Einfluß geltend machen. In dem Augenblick werden die Auführer namens des öffentlichen Wohls jedem Schweigen auferlegen, der es wagen sollte, die eine oder andere Verdächtigung über das Verhalten oder die Absichten der Handlanger der ausübenden Gewalt ... sowie der Generäle auszusprechen, die ... zu Abgöttern der Nation geworden sein werden.«

Robespierre: Rede gegen den Krieg. Jakobinerklub, 2. Januar 1792.

Erfüllungsgehilfen des königlichen Hofes. Dieser selbst und die rings im Lande lauern den Konterrevolutionäre würden den Vorschlag, einen Angriffskrieg gegen die Emigranten zu beginnen, als willkommene Gelegenheit, als eine »Falle« für die Freunde der »Freiheit« und »Gleichheit« benutzen. Wie falsch, wie gefährlich war es daher, den Patriotismus des Volkes nur nach außen zu lenken! »Nehmen Sie zur Kenntnis, daß ... das wahre Koblenz in Frankreich liegt und das Koblenz des Bischofs von Trier nur einer der Schlupfwinkel der gegen die Freiheit angezettelten tiefgehenden Verschwörung ist, deren Herd, deren Mittelpunkt und deren Anführer sich in unserer Mitte befinden.«

Die Revolution, von der liberale Adlige und besitzbürgerliche Monarchisten behaupteten, daß sie zu Ende sei: War sie das wirklich? Zwar standen ihre bisherigen Resultate auf dem Papier der Verfassung, aber sie waren durch das Komplott der Konterrevolution noch immer gefährdet – und außerdem waren die Bedürfnisse und die Erwartungen des Volkes noch längst nicht erfüllt. Also hatte die Revolution keineswegs schon gesiegt! – Von dieser Überzeugung geleitet, zerpfückte Robespierre die Argumente seiner Gegner.

Auf Brissots Appell an die verletzte Nationalehre antwortete er: »Die Ehre, die Sie wiedererwecken wollen, ist der Freund und die Stütze des Despotismus... Wenden Sie dieser Ehre den Rücken oder verweisen Sie sie jenseits des Rheins, damit sie sich in den Herzen und Hirnen der Prinzen und Ritter von Koblenz eine Heimstatt suchen möge.« Die Ehre also – war keinen Krieg wert.

Aber Brissot und die Seinen hatten die Truppen der Revolution auch als »Sendboten der Freiheit« gepriesen, dazu berufen, den bürgerlichen Fortschritt mit Waffengewalt auf das »Menschengeschlecht« zu übertragen. Damit war das Problem des Revolutionsexports aufgeworfen, das hinfort durch die Weltgeschichte fluktuieren sollte – und Robespierre war der erste, der als Revolutionär dem fahrlässigen Wunschtraum von Revolutionären eine absolut abschlägige Antwort erteilte. »Sie nehmen zunächst die Last einer Eroberung Deutschlands auf sich; Sie führen unser siegreiches Heer zu allen benachbarten Völkern; Sie richten überall Gemeindeverwaltungen ein, Direktorien, Nationalversammlungen, und Sie rufen selber aus, daß dies ein stolzer Gedanke sei – als wenn das Schicksal der Reiche von unseren Redewendungen geregelt würde.«

In der Natur der Dinge liege es, daß die Vernunft nur langsam an Boden gewinne, weil der Despotismus der Herrscher die Gesinnungen der Menschen so lange wie möglich zu verderben trachte. Folglich würden die »herrlichen Weissagungen« der Brissotisten von den Tatsachen widerlegt werden: »Niemand liebt Sendboten in Waffen; und das erste, was Natur und Klugheit gebieten, ist, sie als Feinde zurückzutreiben. Eine solche Invasion ... könnte viel eher die Erinnerungen an die Verwüstungen der Pfalz und die der letzten Kriege wachrufen, als daß sie konstitutionelle Ideen zum Keimen brächte; denn die Masse des Volkes in diesen Landstrichen kennt jene Ereignisse besser als unsere Verfassung.« Die Erklärung der Menschenrechte sei nicht das

Sonnenlicht, das sogleich allen Menschen leuchte, nicht der Blitz, der in einem Augenblick alle Throne zerschmetterte. Sie auf Papier zu schreiben oder in Erz zu hauen sei leichter, als ihre »geheiligten Zeichen« in der von Knechtschaft und Unwissenheit verkümmerten Seele des Menschen zum Leben zu bringen.

An diesem Punkt seiner Argumentation wandte sich Robespierre jählings gegen die Kriegspropagandisten des besitzenden und bevorrechteten Bürgertums selbst: Die Menschenrechte, als deren Sachwalter sie aufträten, würden doch auch von ihnen »jeden Tag aufs neue verkannt, mit Füßen getreten«. Die derzeitige Verfassung, die man die »Tochter« der Menschenrechtsdeklaration nenne, gleiche ihrer Mutter nur wenig – sie sei »geschunden und befleckt von den unreinen Händen« derer, die in Frankreich auf eine neue Tyrannei hinarbeiteten. »Ehe die Wirkungen unserer Revolution bei den fremden Nationen zu spüren sein könnten, muß sie feststehen. Ihnen die Freiheit bringen wollen, bevor wir sie uns selbst erobert haben, hieße, unsere eigene Versklavung und zugleich die der ganzen Welt herbeiführen.« Und gerade der Krieg, von dem die Regierung vorgebe, ihn nur »außerhalb der Grenzen« ausfechten zu lassen, sei das Mittel, die Volksmassen innerhalb Frankreichs wiederum in Ketten zu legen.

Gleich seinen Zeitgenossen, die von der Geschichte Roms ihre Traditionsbilder ableiteten, erinnerte dieser selbsternannte Tribun an die Erfahrungen des Altertums: »Wenn das Volk gegenüber den Anmaßungen des Senats und der Patrizier seine Rechte beanspruchte, erklärte der Senat den Krieg, und das Volk vergaß seine Rechte und seinen Schimpf, befaßte sich nur mit dem Krieg, überließ seine Macht dem Senat und bereitete den Patriziern neue Triumphe.« Aus der römischen Vergangenheit sprang die Argumentation sogleich wieder in die französische Gegenwart: »Der Krieg ist gut ... für die Spekulanten, die auf derartige Ereignisse scharf sind; er ist gut für die Minister, deren Verrichtungen er in einen dichterem und fast geheiligten Schleier hüllt; er ist gut für den Hof, er ist gut für die Regierung, deren Ansehen, Popularität, Einfluß er vergrößert; er ist gut für die Koalition der Adligen, der Intriganten, der Gemäßigten, die Frankreich regieren.«

Dieser politische Klügel werde seine »Helden« an die Spitze der Armee stellen, wo sie das Vertrauen des Soldaten gewannen, um diesen gegen die wahren Revolutionäre zu kehren: »Ein Mensch, der vor dem Verrat am Vaterland zurückschrecken würde, kann von gerissenen Führern dazu gebracht werden, den besten Bürgern das Schwert in die Brust zu stoßen; das heimtückische Wort »Republikaner« und »Auführer«, das von der Sekte der scheinheiligen Vaterlandsfeinde ersonnen wurde, kann die irreführte Unwissenheit gegen die Sache des Volkes bewaffnen.« Die Absonderung des Soldaten in Standquartieren und Feldlagern, seine Eingliederung in die Armeekorps – das alles werde dazu dienen, ihn von den normalen Staatsbürgern zu trennen. Unter den hochtrabenden Bezeichnungen »militärische Disziplin« und »Ehre« werde der »Geist des blinden absoluten Gehorsams« ganz unmerklich an die Stelle der Freiheitsliebe und der Volksverbundenheit gesetzt, welche doch nur durch ein Leben mit dem

»Als ihr die Freiheit als vornehmstes aller menschlichen Güter, als heiligstes von der Natur empfangenes Recht bezeichnetet, habt ihr mit Fug und Recht erklärt, daß ihr durch die Rechte des andern eine Grenze gesetzt sei. Weshalb habt ihr dieses Prinzip nicht auf das Eigentum angewendet – sind die unwandelbaren Naturgesetze weniger unverletzlich als die Menschenverträge? Ihr habt die Artikel vervielfacht, um der Verwaltung des Eigentums die größte Freiheit zu gewährleisten, und ihr habt nicht in einziges Wort gesagt, um seine gesetzlichen Merkmale festzulegen, so daß eure Erklärung nicht für die Menschen, sondern für die Reichen, die Unersättlichen, die Spekulanten und Tyrannen gemacht scheint. Ich schlage vor, diese Mängel abzustellen...

Artikel 7. Das Eigentum ist das Recht jedes Bürgers auf Nutznießung und freie Verfügungsgewalt über den Teil der Güter, der ihm durch das Gesetz garantiert ist.

Artikel 8. Das Eigentumsrecht wird wie alle anderen Rechte begrenzt durch die Verpflichtung, die Rechte des anderen zu achten.

Artikel 9. Es kann weder der Sicherheit, noch der Freiheit, noch der Existenz, noch dem Eigentum der Mitmenschen Eintrag tun.

Artikel 10. Jede Besitznahme, jedes Handelsgeschäft, das gegen dieses Prinzip verstößt, ist unzulässig und unmoralisch.

Artikel 11. Die Gesellschaft ist verpflichtet, für den Lebensunterhalt aller ihrer Glieder zu sorgen, indem sie ihnen Arbeit gibt oder denen, die arbeitsunfähig sind, die Existenzmöglichkeit sichert.

Artikel 12. Die notwendige Hilfe für die Armut ist eine Schuld des Reichen gegenüber dem Armen; das Gesetz hat die Art und Weise festzulegen, in der diese Schuld zu begleichen ist.« Robespierre: Rede zur Neufassung der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Nationalkonvent, 24. April 1793.

Volke wachzuhalten seien. Was also war die Absicht der Interessengruppen, die da für Krieg wirkten? – »Der Untergang der patriotischen Partei ist das große Ziel aller ihrer Anschläge; was wird, sobald man sie einmal vernichtet hat, anderes übrigbleiben als die Sklaverei!«

Hier kämpfte der »Unbestechliche« wiederum im Interesse einer revolutionären Volksdemokratie. Er sah das unnötige Wagnis des Angriffskrieges. Er sah die kommenden Kriegslasten auf dem Rücken der Massen. Er sah den Aufstieg »unserer militärischen Patrizier« mit ihrem Willkürrecht über Leben und Tod und somit die von ihnen ausgehende Gefahr, daß der Verfassungsstaat seiner ohnehin noch mangelhaften »Freiheit« und »Gleichheit« durch kriegsmäßige Ausnahme Gesetze beraubt würde. Sogar nach einem schließlichen Sieg werde das Damoklesschwert eines »ehrgeizigen Generals« über dem Staatswesen hängen. Statt eines selbst provozierten Krieges schlug Robespierre am 11. Januar 1792 energische Maßnahmen zur Vorbereitung eines künftig vielleicht notwendigen – und dann erst wahrhaftigen Verteidigungskrieges vor.

Wie und warum werden Kriege gemacht? Wie verheerend können sie wirken – nicht nur in den Feindländern, sondern auch gegen das eigene Volk? In diesen erbitterten Streitreden um Krieg oder Frieden enthüllte Robespierre den Jakobinern und Sansculotten von Paris wohl erstmalig das »Geheimnis der Außenpolitik« problematischer, nicht wahrhaft demokratischer Regimes. »Sie sagen, ich entmutige die Nation. Nein, ich kläre sie auf... Und hätte ich nichts anderes getan, als so viele Fallen aufzudecken, als so viele falsche Ideen und schlechte Prinzipien zu widerlegen, als dem Überschwang einer gefährlichen Begeisterung Einhalt zu tun, ich hätte die öffentliche Meinung ein gutes Stück vorwärtsgebracht und dem Vaterland einen Dienst erwiesen.«

Wie alle Mitglieder der früheren Konstituante war Robespierre kein Abgeordneter der jetzigen Legislative. Er mußte daher seinen augenblicklichen Antikriegskampf im Jakobinerklub führen. Seine Gegner aber waren die neuen Abgeordneten, und wenn sie im Klub nicht standhalten konnten, blieb ihnen noch immer Gelegenheit, auf die Parlamentstribüne zu steigen oder die Pressetrommel zu rühren. So gelang es ihnen, die Oberhand zu gewinnen. Aus ihren Reihen berief der König neue Minister. Das girondistische Ministerium Roland leugnete die Tatsache, daß der Kurfürst von Trier nachgegeben, die Auflösung der bewaffneten Emigrantenhäufen befohlen hatte. Es stellte den Koalitionsmächten des Pillnitzer Abkommens sofort ein letztes Ultimatum. Diese würdigten die zuspitzende Note keiner Antwort, rüsteten nun kräftig und berieten in Potsdam den Offensivplan ihres Feldzuges gegen Paris.

Da warf das Ministerium Ludwigs XVI. dem Feind, den es nachgerade herbeigewünscht hatte, den Fehdehandschuh ins Gesicht: Am 20. April 1792 erfolgte die Kriegserklärung an Österreich – begründet als »gerechte Verteidigung eines freien Volkes« gegen den »ungerechten Angriff eines Königs«. Denselben Monarchen verriet Marie-Antoinette schon am 26. März in einem Geheimschreiben die Einzelheiten der französischen Angriffsplanung.

Problematisierender Ausblick

Wir eilen zum Schluß der Betrachtung und fassen zusammen: Die neue politische Klasse trieb Frankreich in einen Angriffskrieg, womit sie – wie schon gesagt – die kritische Stimmung der minderberechtigten Massen von den Konflikten im Innern ablenken und kanalisieren wollte. Wie stets, bot der Krieg selbst auch genügend Fischgründe für Schieber und Spekulanten, die in Rüstungswerkstätten und Heeresarsenalen, nicht zuletzt in den kriegsmäßig kontingentierten Volkszuteilungen an Brot und anderen Lebensmitteln ihre Netze auslegten. Die Politiker und das damalige Unternehmertum konnten freilich bei alledem die Pillnitzer Deklaration deutscher Feudalfürsten und deren Hilfe bei den Umtrieben französischer Emigranten als hinreichende Herausforderungen anführen. Erst recht das spätere Manifest des Herzogs von Braunschweig – obwohl es sich ebenfalls in der Sprache der Aufklärung auf »Vernunft, Gerechtigkeit, Frieden« berief und nun seinerseits den Angriff Frankreichs zum »ungerechten Krieg« erklärte – ließ keinen Zweifel daran, daß hier die Ziele einer konterrevolutionären Intervention verfochten wurden.

Ob aber zu Anfang 1792 in der Tat schon jene »kritische Phase« erreicht war, die den Krieg zwischen der bürgerlichen Revolution und den feudalen Dynastien der Nachbarländer unaufschiebbar machte, ist das politisch-historische Problem. Zeitgenossen wie Robespierre und Marat sahen den Krieg Frankreichs unter der Führung inländischer Revolutionsgewinnler und Konterrevolutionäre. Sie verneinten daher die Lauterkeit und die Zweckmäßigkeit dieser militärischen Offensive und befürworteten lediglich die gründliche Vorbereitung eines volksmäßigen, revolutionär-demokratischen Verteidigungskrieges. Bei dem Ringen um einstweilige Friedenserhaltung brachten sie ihre zeitüberdauernden Argumente für Revolution und Volksdemokratie, gegen Nationalismus, Militarismus und Kriegstreiberei hervor. - In einer ebenfalls kritischen Retrospektive hat auch der jüngst verstorbene Nestor der ostdeutschen Revolutionsforschung Walter Markov geurteilt: »Dieser Krieg vom April war von Nachteil, nicht von Vorteil, eine Erschwerung, nicht eine Beschleunigung, eine zusätzliche Hypothek, nicht Abwurf von Ballast für die ausstehende Vollendung der Revolution, und gespickt mit Versuchungen, sie vom geraden Weg abbiegen zu lassen.«

Jetzt begann ein Staatenkrieg, der die Revolution – den Bürgerkrieg – bis auf den Grund aufwühlte. Weit tiefer und gewaltiger als es dem bevorrechteten Bürgertum, geschweige denn dem Adel lieb sein konnte. Aus den Gefahren, die die Koalition der Feudalmächte und bald auch Großbritanniens gegen Frankreich heraufbeschwor, erwachsen die inneren Triebkräfte, die das Revolutionsgeschehen über die strategischen Ziele, taktischen Rücksichten und egozentrischen Interessen der Führungsklasse hinausdrängten: Nicht genug, daß der fürstliche Absolutismus zugunsten der konstitutionellen Monarchie hatte verzichten müssen – die konstitutionelle Monarchie mußte der bürgerlichen Republik weichen, und diese Republik wiederum radikalisierte sich zur revolutionären Jakobinerdiktatur.

Die allgemein bekannten Fakten der Französischen Revolution werden hier im einzelnen nicht belegt. Nützlich für Interessierte ist noch immer: Walter Markov: Revolution im Zeugenstand. Frankreich 1789 – 1799, Bd. 1: Aussagen und Analysen, Bd. 2: Gesprochenes und Geschriebenes, Leipzig 1982. Die angeführten Robespierre-Zitate gründen sich auf: Oeuvres Maximilien Robespierre, ed. A. Laponneraye, Paris 1840; Oeuvres Maximilien Robespierre, t. VI: Discours 1789 – 1790, ed. M. Bouloiseau, G. Lefebvre et A. Soboul, Paris 1950; Maximilian Robespierre: Habt ihr eine Revolution ohne Revolution gewollt? Reden, hrsg. v. K. Schnelle, Leipzig 1958. – Der für die Zeit der Französischen Revolution verwendete Begriff der »Volks-Demokratie« findet sich auch bei: C. Mazauric: Einige Überlegungen zur Französischen Revolution und zur Konstituierung der herrschenden Klasse, in: Jahrbuch des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen, Nr. 14, Frankfurt a. M. 1988, S. 100 – 113. Im vorstehenden Essay ist entgegen einer älteren marxistischen Schreibweise nicht »Direktherrschaft der Bourgeoisie« gemeint, sondern eine an die Macht gelangte »politische Klasse« des Bürgertums, die mit den Mitteln von Staat und Recht die Hegemonie der Bourgeoisie sukzessive verwirklichte und zugleich die Freisetzung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung beförderte.

Es ist die heroische Tragödie dieser Revolutionsgeschichte, daß gerade diejenigen den Krieg Frankreichs zum Sieg führen mußten, die seinen Ausbruch entschieden abgelehnt hatten. Die zum Gipfel der Nation aufsteigenden Robespierre, Marat und Genossen – zeitweilige Sachwalter des Bürgertums und zugleich fähig, sich mit Sansculotten und Plebejern, Kleinbauern und Dorfarmut zu verbünden – setzten die Aktivkraft der Massen frei. Sie deklarierten und organisierten die »levée en masse«. Sie stampften die neuen Armeen hervor. Sie peitschten mit Hilfe revolutionärer Gesetze, volksfreundlicher Versprechungen, moralisierender Propaganda und eines sehr zweischneidigen Terrors, der Konterrevolutionäre und Spekulanten verfolgte, aber auch Unschuldige, engagierte Revolutionäre, voproletarische und radikale Oppositionsführer mordete, den Entscheidungskampf vorwärts. Sowohl die innere als auch die äußere Konterrevolution wurde geschlagen. Dann, zwischen den Interessen des Bürgertums und den Bedürfnissen der unteren Volksschichten lavierend, mußten sie fallen, sobald die historische Aufgabe der nationalen Verteidigung erfüllt war. Auf den Trümmern der feudalen Aristokratie und den Leichen der nun selbst guillotinierten Jakobinerführer triumphierte die frühe Bourgeoisie. Die Revolution verebte mit dem Umsturz der Thermidorianer, mit dem Zwischenspiel des Direktoriums und schließlich, im achten Jahr der Republik, mit dem Militärputsch des vorhergesagten »ehrgeizigen Generals«.

Und was wurde aus den schönen Verheißungen, die 1789 und 1790 aus Paris gekommen, auch von deutschen Dichtern mit Freude begrüßt worden waren? Man lese Friedrich Schillers Verse zum »Antritt des neuen Jahrhunderts« und begreife die Verzweiflung, mit der dieser idealische Schöpfer des Freiheitsrebellens Karl Moor, Sänger der »Ode an die Freude«, widersätzliche Ehrenbürger der Französischen Republik auf fragwürdige Revolutionsresultate und ein blutig zerstrittenes Europa blickte:

»Wo öffnet sich dem Frieden,
Wo der Freiheit sich ein Zufluchtsort?
Das Jahrhundert ist im Sturm geschieden,
Und das neue öffnet sich mit Mord....
Zwo gewaltige Nationen ringen
Um der Welt alleinigen Besitz;
Aller Länder Freiheit zu verschlingen,
Schwingen sie den Dreizack und den Blitz.«

Poseidons Dreizack, das Wahrzeichen der Herrschaft über die Meere, und der Blitz, die Waffe des obersten Gottes Zeus – es waren die beiden bürgerlichen Staaten England und Frankreich, die mit antiken Metaphern der deutschen »Klassik« nunmehr zu Recht als sehr fragwürdige Freistätten für Freunde der »Freiheit« und »Gleichheit« sowie als Rivalen einer räuberischen Welteroberung angeklagt wurden.